LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:
Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
z.Hd. Frau Schlüter
Fachbereich II
Hauptstraße30
48720 Rosendahl

Ansprechpartner:
Dr. Bernhard Stapel
Tel.: 0251 591-8913
E-Mail: bernhard.stapel@lwl.org

Az.: St/Ti/M 31/22B

Münster, 04.01.2022

10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“
Ihr Schreiben vom 22.12.2021 Az.: FB II / 621.41

Sehr geehrte Frau Schlüter,

wie bereits zur Benehmensherstellung für den Toilettenanbau am Backhaus (3. Änd. des Bebauungsplanes „Haus Holtwick”) dargelegt (unsere Stellungnahme Gr/Ti/M 1106/21 B vom 03.11.2021), betrifft das Planungsgebiet, welches in Gänze im Wesentlichen dem Standort des vormaligen Adelssitzes entspricht, vollumfänglich eine Fläche von archäologischem Belang.

An der grundsätzlichen Einschätzung seitens der LWL-Archäologie für Westfalen hat sich hinsichtlich der archäologischen Belange sowie der im Rahmen einer Projektumsetzung innerhalb des Planungsgebietes notwendigen Dokumentationsmaßnahmen nichts geändert. Die in den vorliegenden Unterlagen gegebenen Hinweise sind dementsprechend nicht ausreichend.
Wir bitten um die Beachtung der im Rahmen der o.g. Stellungnahme gegebenen Hinweise auf untertägig erhaltene Bodendenkmalsubstanz und das dort dargelegte weitere Vorgehen im Falle einer entsprechenden Projektumsetzung.

Für Rückfragen in dieser Sache steht die LWL-Archäologie für Westfalen selbstverständlich zur Verfügung (Ansprechpartner: Herr Wunschel (Tel.: 0251/591-8938 bzw. 0151/1826-3531, Mail: andreas.wunschel@lwl.org). Falls gewünscht kann darüber hinaus ein Ortstermin vereinbart werden.

Grundsätzlich gilt: In jedem Fall ist für die Dokumentation der durch die Maßnahmen in ihrem Bestand gefährdeten Bodendenkmäler ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen. Gemäß § 29

DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der beabsichtigen Maßnahmen durch den Verursacher zu tragen.

Diese Stellungnahme umfasst dabei nicht eventuell vorgetragene Belange bzw. Bedenken seitens der LWL-Baudenkmalpflege.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

(Dr. Stapel)

Stephanie Schlüter

Von: Wunschel, Andreas <Andreas.Wunschel@lwl.org>
Gesendet: Montag, 17. Januar 2022 14:56
An: Stephanie Schlüter
Cc: Marita Kortüm; Wegener, Kim; Stapel, Bernhard
Betreff: AW: BP "Haus Holtwick, 10. Änd.

Sehr geehrte Frau Schlüter,

aus fachlicher Sicht und in Hinblick auf die Bedeutung des Bodendenkmals muss der Text zu "1. Denkmalschutz" komplett ersetzt werden. Wir bitten Sie darum folgenden Wortlaut in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Die Ersterwähnung des Hauses Holtwick erfolgte 1292, als Ritter Heinrich Norendin dem Kloster Nottuln zwei Schillinge aus dem Hof "tor Horst in Holtwic" verkauft. Aus diesem Gut entwickelte sich in der Folgezeit das Haus Holtwick. Einen sicheren Beleg für den Ausbau des Hofes zum festen Haus bietet die Willkommschatzung von 1499, die als Bewohner den "militaris Frederick von Graes" verzeichnet. 1643 gelangte das Haus Holtwick als bischöfliches Lehen in den Besitz der Familie Droste zu Vischering, die dort bis 1680 ihren Wohnsitz besaßen. 1749 wurde es teilweise abgebrochen und unter der Verwendung der alten Materialien wieder aufgebaut. Der letzte Pächter gab den Hof 1985 auf, zehn Jahre später erwarb die Gemeinde Rosendahl das Areal. Das gemäß Inschrift am äußeren Torbalken 1670 erbaute Torhaus ist der letzte sichtbare Rest des ehemaligen adligen Hauses Holtwick.
Abgesehen von den in historischen Quellen zu fassenden Indizien lassen sich über die mittelalterliche Bauentwicklung lediglich auf Basis einer bereits durchgeführten archäologischen Dokumentationsmaßnahme weitergehende Aussagen treffen. Festzustellen war in diesem Zusammenhang, dass seit dem 8. Jahrhundert an der Stelle des späteren adeligen Hauses bereits eine Siedlung existierte. Auch wurden Baustrukturen im Zusammenhang mit dem Adelssitz aufgedeckt. Es ist festzustellen, dass das untertägig erhaltene Quellenarchiv in Erhaltungszustand und Aussagewert grundsätzlich als hochqualitativ zu bezeichnen ist.

Die LWL-Archäologie für Westfalen macht daher innerhalb des Planungsbereiches einen bauvorgreifenden Abzug des Oberbodens in Anwesenheit eines Mitarbeiters der LWL-Archäologie für Westfalen zur Auflage. Nach der Begleitung des Bodenabtrags auf den betroffenen Flächen wird das Ausmaß und die Erhaltung des vermuteten Bodendenkmals dokumentiert und, sollten weitere tieferreichende Bodeneingriffe nötig sein, die Flächen fachgerecht ausgraben. Im Falle umfangreichen archäologischen Befundes kann unter Umständen die Dokumentation durch eine archäologische Fachfirma notwendig werden.
In jedem Fall ist für die Dokumentation der durch die Maßnahmen in ihrem Bestand gefährdeten Bodendenkmäler ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen. Gemäß § 29 DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der beabsichtigen Maßnahmen durch den Verursacher zu tragen.

Freundliche Grüße
Andreas Wunschel

i. A.
Dr. des. Andreas Wunschel

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) LWL-Archäologie für Westfalen Referat Mittelalter- und Neuzeitarchäologie An den Speichern 7
48157 Münster
Tel.: 0251 591-8938
Mobil: 0151 182-63531
Fax: 0251 591-8960
andreas.wunschel@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl-archaeologie.de oder folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/lwl_aktuell
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 09:30
An: Wunschel, Andreas <Andreas.Wunschel@lwl.org>
Cc: Marita Kortüm <marita.kortuem@rosendahl.de>
Betreff: AW: BP "Haus Holtwick, 10. Änd.

***[Internet-E-Mail]: Diese Mail haben Sie ueber das Internet erhalten. Bitte klicken Sie nicht auf Links oder Anlagen, bevor Sie den Absender verifiziert haben und sich sicher sind, dass die Anlagen keine Schadsoftware enthalten.

Sehr geehrter Herr Wunschel,

der Heimatverein Holtwick beabsichtigt, im Generationenpark eine Toilettenanlage zu errichten. Pläne des Vorhabens übersende ich anbei. Es liegt bereits eine Benehmensherstellung vom 03.11.2021 vom LWL (Hr. Dr. Grünewald) vor. Diese Stellungnahme gilt doch für den Bauantrag bzw. eine Baugenehmigung.

In Ihrer Stellungnahme zu unserer Bebauungsplanänderung steht, dass die Hinweise im Bebauungsplan nicht ausreichend seien. Sie verweisen ebenso auf das Anschreiben der Benehmensherstellung vom 03.11.2021.

Bitte teilen Sie uns doch konkret vom Wortlaut mit, welche Hinweise Sie im Bebauungsplan aufgenommen haben möchten.

Bisher steht ja unter den Hinweisen drin:

1. Denkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Rosendahl und dem LWL - Archäologie für Westfalen, Münster, unverzüglich anzuzeigen.
Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster, schriftlich mitzuteilen. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können. Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Wie sollen wir den Text ergänzen?

Soll auch die Begründung ergänzt werden?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephanie Schlüter

Stephanie Schlüter

Gemeinde Rosendahl
Bauleitplanung, Bauanträge, Denkmalschutz Planen und Bauen Raum 127 Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-138
Fax: (02547) 77-199
stephanie.schlueter@rosendahl.de
www.rosendahl.de <https://www.rosendahl.de/>

Von: Tiemann, Sabine <Sabine.Tiemann@lwl.org>
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2022 10:39
An: Stephanie Schlüter <stephanie.schlueter@rosendahl.de>
Cc: Wegener, Kim <Kim.Wegener@lwl.org>; Wunschel, Andreas <Andreas.Wunschel@lwl.org>
Betreff: BP "Haus Holtwick, 10. Änd.

Sehr geehrte Frau Schlüter,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme von Herrn Dr. Stapel.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sabine Tiemann

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster
An den Speichern 7
48157 Münster
Tel.: 0251 5918911
E-Mail: sabine.tiemann@lwl.org <mailto:sabine.tiemann@lwl.org>

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl-archaeologie.de <http://www.lwl-archaeologie.de/>

Entdecken Sie unsere Museen in Westfalen:
LWL-Museum für Archäologie, Herne (www.landesmuseum-herne.de <http://www.landesmuseum-herne.de/>)
LWL-Römermuseum, Haltern am See (www.lwl-roemermuseum-haltern.de <http://www.lwl-roemermuseum-haltern.de/>)

Museum in der Kaiserpfalz, Paderborn (www.lwl-kaiserpfalz-paderborn.de <http://www.lwl-kaiserpfalz-paderborn.de/>)

Unser News-Service für Sie!

Hier finden Sie uns bei Facebook und Co: http://www.facebook.com/LWLMuseumHerne
Twitter
http://www.twitter.com/LWLMuseumArchae

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken!

Der LWL im Überblick:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 18.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 18 Museen, zwei Besucherzentren und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL auf Facebook:
http://www.facebook.com/LWL2.0

Der LWL im Überblick:
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 18.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 18 Museen, zwei Besucherzentren und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL auf Facebook:
http://www.facebook.com/LWL2.0

Beschlussvorschlag zu Stellungnahmen der LWL-Archäolgie für Westfalen, Außenstelle Münster, vom 04.01.2022 und 17.01.2022 bzgl. der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Anlage I zur SV X/217

Die Stellungnahmen der LWL-Archäologie für Westfalen werden zur Kenntnis genommen. In Absprache mit dem Sachbearbeiter wurden die Hinweise in der Planurkunde zum Bebauungsplan und der Begründung angepasst.
Die ausführlichen Hinweise und geforderten Auflagen sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sondern werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung der Unteren Denkmalbehörde Berücksichtigung finden.
Im Vorfeld der Bauarbeiten wird seitens der Unteren Denkmalbehörde ein Ortstermin mit allen Beteiligten organisiert, um die Vorgehensweise abzusprechen. Die Mitarbeitenden des LWL-Archäologie für Westfalen oder beauftragte Fachfirmen werden frühzeitig beteiligt.

Zum Satzungsbeschluss sind die Änderungen in rot gekennzeichnet.